

4. Gefahrarif der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
 Gültig zur Berechnung der Beiträge vom 1. Januar 2013 an

Teil I: Tarifstellen und Gefahrklassen

Gefahr- tarifstelle	Gewerbebezüge	Gefahr- klasse
1	Stationäre Einrichtungen der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung z. B. Krankenhäuser, Kliniken, stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Zahnkliniken, Kurkliniken, Tageskliniken, Nachtkliniken, Sanatorien, Dienstleistungen für stationäre medizinische Einrichtungen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.)	2,76
2	Ambulante Einrichtungen der ärztlichen Versorgung, medizinische Labore, medizinische Dienste, Psychologen und Psychotherapeuten z. B. Arztpraxen, ärztliche Notfalldienste, Notärzte, medizinische Versorgungszentren, arbeitsmedizinische Dienste, ärztliche Gutachter, medizinische Dienste der Sozialversicherungsträger, Blutspendedienste, Blutbanken, Dialysezentren, medizinische Forschung, Labore und Institute einschließlich Pathologie-, Hygieneinstitute, Druckkammerbehandlung, Lebensmitteluntersuchungsstellen; Psychologen, Psychologische Psychotherapeuten	2,15
3	Ambulante Einrichtungen der zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung z. B. Zahnarztpraxen, zahnmedizinische / -technische Forschung, Labore und Institute, zahnmedizinische Hilfsberufe; Kieferorthopäden	2,21
4	Apotheken und Unternehmen pharmakologischer Ausrichtung z. B. Apotheken, pharmakologische Labore, Forschung und Institute	1,98
5	Veterinärmedizin, Tierbehandlung, Schädlingsbekämpfung und Desinfektion z. B. Tierarztpraxen, tierärztliche Kliniken und Hausapotheken einschließlich sonstiger tierärztlicher Unternehmen (Beratung, Gutachten etc.), veterinärmedizinische Forschung, Labore und Institute; Tierbehandler, Hufpfleger, Tierpsychologen; Schädlingsbekämpfung, Desinfektionsunternehmen	9,53
6	Physiotherapie, Logopädie, Heilpraktiker und andere nichtärztliche Unternehmen im Gesundheitswesen, Kosmetikbetriebe, Solarien, Tätowier- und Piercingstudios z. B. Praxen der Physiotherapeuten / Krankengymnasten, ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Hebammen, Heilpraktiker, Logopäden, Podologen, medizinisch-technische Assistenten, Diätassistenten, Heileurythmie, Heilpädagogik, Praxen der Ergotherapeuten, Beschäftigungstherapeuten, Lerntherapeuten und übrigen nichtärztlichen Therapeuten, alternative Heilmethoden, freiberufliche Dozenten im Gesundheitswesen, nichtärztliche Pflegegutachter, Fachgebiete im Gesundheitswesen soweit nicht den Tarifstellen 1 bis 4 zuzuordnen; kosmetische Fußpflege, Kosmetikbetriebe, Solarien, Sonnenstudios, Kosmetikfachschulen; Tätowier- / Piercingstudios, Thanatologen	3,74
7	Sauna- und Badebetriebe Hallen- und Freibäder, Saunabetriebe, Thermal- und Heilbäder, Thermen	4,94
8	Praxen der Masseure und medizinischen Bademeister, Kurpacker	6,50
9	Unternehmen des Friseurhandwerks und der Haarbearbeitung, Friseurfachschulen	4,29
10	Geschäfts- und Verwaltungsstellen, Studentenwerke z. B. Kammern, Vereinigungen, Verrechnungsstellen, Sozialwerke, Verbände, Dienstleistungen für Geschäfts- und Verwaltungsstellen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.)	4,73

Gefahr- tarifstelle	Gewerbe- zweige	Gefahr- klasse
11	Heime und Wohneinrichtungen für Personen in besonderen sozialen Situationen z. B. Alten-, Pflege- und Krankenhäuser, betreutes Wohnen, Altenpensionen, Senioren- wohnsitze, stationäre Hospize / Palliativeinrichtungen, Kinder- / Jugenddörfer, Schulland- / Müttergenesungsheime, Internate, Frauenhäuser, Wohngemeinschaften, Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Erholungsheime, Übernachtungsheime für Nichtsesshafte, Seemanns- heime, stationäre Hilfen für psychisch Kranke und behinderte Menschen; Dienstleistungen für Heime und Wohneinrichtungen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.); Mutter- häuser, Schwestern- / Bruderschaften	3,50
12	Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege, allgemeinbildende Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen z. B. Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderhorte, Spiel- / Lernstuben, Spiel- kreise, Kindertagesstätten; allgemeinbildende Schulen (Grund-, Haupt-, Mittel-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen mit allgemeinbildendem Charakter), Fach- hochschulen, Hochschulen	2,21
13	zzt. nicht besetzt	
14	Beratungs- und Betreuungsstellen, Tageseinrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen, Familienbildungsstätten, mobile soziale Dienste z. B. Beratungs- und Betreuungsstellen für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen (Beratungsstellen für sozialpädagogische Familienhilfe, für Familienplanung und Schwan- gerschaftskonflikte, für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Bahnhofsmissionen, Schuldnerberatungsstellen, Vermittlungsstellen, Kleider- / Nähstuben, Möbellager, Sozial- kaufhäuser etc.), Tageseinrichtungen für Jugendliche, alte Menschen, behinderte Menschen, Suchtkranke und für Personen in anderen besonderen sozialen Situationen (Haus der offenen Tür, Einrichtungen der örtlichen Erholungshilfe, Altenclubs, Tages- stätten für behinderte Menschen, Sonderkindergärten etc.), Familienbildungsstätten, Mütterschulen, Mütterzentren, Familientreffs, Arbeitsassistenten, mobile / ambulante soziale Dienste (Familienhilfe, Seniorenhilfe, sozialpädagogische Arbeiten, Einzelfallhilfe, Erziehungsbeistand, Bewährungshilfe, Eingliederungs- / Integrationshilfe, „Street-Worker“, persönliche Betreuung etc.), Berufsbetreuer, Betreuungsvereine	3,93
15	Ambulante sozialpflegerische Dienste, Fahrdienste, Rettungsdienste, Krankentrans- porte, Mahlzeitendienste und Selbsthilfegruppen z. B. ambulante sozialpflegerische Dienste (Pflegerdienste, Intensivpflege, Sozialstationen, Gemeindefrankenflegestationen, Diakoniestationen, Haus- und Familienpflegestationen, Dorfhelfer(innen)stationen, Kranken-, Haus- und Altenpflege, Krankenschwestern / -pfleger, ambulante Pflegerdienste etc.), ambulante Hospize / Palliativeinrichtungen, Mahlzeiten- dienste, Tafelbetriebe, Fahrdienste für ältere und behinderte Menschen, Transportbe- gleitung, Rettungsdienste, Krankentransporte, Sanitätsdienste, Selbsthilfe- und Helfer- gruppen (Nachbarschaftshilfsdienste, Helfergruppen der Krankenhaus- und Altenheimhilfe, Selbsthilfe- und Kontaktgruppen für Menschen in besonderen sozialen Situationen)	6,07
16	Einrichtungen der beruflichen Bildung und Rehabilitation (soweit nicht den Tarif- stellen 6, 9, 12, 17 zugehörig) z. B. Aus-, Fort-, Weiterbildungsstätten in Gesundheitswesen, Veterinärwesen und Wohl- fahrtspflege, Fachschulen, Fachakademien, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, außerbetriebliche Einrichtungen der Erstausbildung für Personen in besonderen sozialen Situationen (Jugendliche mit schlechtem Schulabschluss etc.), ausbildungsbe- gleitende Hilfen, Berufsbildungs- / Berufsförderungswerke	5,58
17	Werkstätten für behinderte Menschen, Beschäftigungs- und Qualifizierungs- einrichtungen / -projekte z. B. Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten, Beschäftigungs-, Integra- tions- und Qualifizierungseinrichtungen / -projekte und Arbeitsgelegenheiten für Personen in besonderen sozialen Situationen (für arbeitslose Menschen, Suchtkranke, Wohnungs- lose, Migranten etc.)	9,68

Teil II: Sonstige Bestimmungen

1. Die Veranlagung eines Unternehmens zur Gefahrklasse richtet sich nach seiner Gewerbezugewörigkeit (vgl. Teil I). Für die Zugehörigkeit zu einem Gewerbezug sind Art und Gegenstand des Unternehmens maßgebend. Die Veranlagung für die Versicherung besonderer Personengruppen (z. B. Unternehmerversicherungen) richtet sich nach der Veranlagung des Unternehmens, in dem die Person tätig wird.
2. Umfasst ein Unternehmen mehrere Unternehmensbestandteile (Gesamtunternehmen), die verschiedenen in Teil I genannten Tarifstellen zugeordnet werden könnten oder deren Gefahrklassen nach Teil II Nr. 3 oder Nr. 4 festzusetzen wären, so werden die Unternehmensbestandteile nach den folgenden Bestimmungen zu gesonderten Gefahrklassen veranlagt: Das Hauptunternehmen bildet den wirtschaftlichen Schwerpunkt und gibt dem Gesamtunternehmen sein eigentliches Gepräge. Es wird gemäß Teil II Nr. 1 zum Gefahrarif veranlagt. Sonstige Unternehmensbestandteile werden ausschließlich dann nach Art und Gegenstand bzw. nach Teil II Nr. 3 oder Nr. 4 zu einer vom Hauptunternehmen abweichenden Gefahrklasse veranlagt, wenn
 - a) sie Nebenunternehmen darstellen (also überwiegend eigene wirtschaftliche Zwecke verfolgen),
 - b) sie von den anderen räumlich getrennt ausgeübt werden,
 - c) sie über einen eigenen Personalstamm verfügen und
 - d) bei ihnen das Arbeitsentgelt getrennt nachgewiesen wird.

Unternehmensbestandteile, bei denen eine dieser Voraussetzungen fehlt, werden als Hilfsunternehmen über den Unternehmensbestandteil veranlagt, dem sie überwiegend dienen.

3. Für fremdartige Nebenunternehmen werden die Gefahrklassen nach den Berechnungsgrundlagen des Unfallversicherungsträgers festgesetzt, dem diese Nebenunternehmen als Hauptunternehmen angehören würden. Für die Errechnung der Gefahrklassen sind die Beitragsberechnungsgrundlagen für das der Beschlussfassung über diesen Tarif vorangegangene Jahr maßgebend. Sie gelten für die gesamte Laufzeit dieses Gefahrarifs.
4. Für Unternehmen, die nicht zu einer in Teil I aufgeführten Tarifstelle gehören, setzt der Vorstand der Berufsgenossenschaft die Gefahrklasse fest; sie beträgt mindestens 1,98.

Beschlossen von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege am 6. Juni 2012

Hamburg, 6. Juni 2012

gez. Dr. Robert Schäfer
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege am 6. Juni 2012 beschlossene Gefahrarif zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2013 wird gemäß § 158 Abs. 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, 18. Juli 2012
III 1-69360.50-4333/2011

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
gez. Meurer